

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Band: 95 (1998)
Heft: 10

Artikel: Erhöhung der AHV/IV-Renten : grosses AHV-Fest am 21. November in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erhöhung der AHV/IV-Renten

Grosses AHV-Fest am 21. November in Bern

Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten auf den 1. Januar 1999 an die Preis- und Lohnentwicklung anzupassen. Die Renten werden um ein Prozent erhöht. Das 50-jährige Bestehen der AHV wird am 21. November mit einem grossen Fest gefeiert.

Die Erhöhung der AHV-Renten auf nächstes Jahr geschieht auf Grund des «Mischindex», der dem arithmetischen Mittel des Lohn- und des Preisindex entspricht. Die Neuberechnung der Renten geschieht bisher alle zwei Jahre. In der bis am 30. November 1998 laufenden Vernehmlassung zur 11. AHV-Revision hält der Bundesrat sowohl am Mischindex wie an der Rentenerhöhung im 2-Jahres-Rhythmus fest. Am runden Tisch zur Sanierung des Bundeshaushaltes waren auch diese Punkte, etwa eine Rentenanpassung nur alle drei Jahre, ein Thema gewesen.

Durch die jetzt vom Bundesrat beschlossene Rentenerhöhung steigt die minimale Altersrente von 995 auf 1005 Franken pro Monat und die Maximalrente von 1990 auf 2010 Franken, jene für Hilflose mittleren Grades von 498 auf 503 Franken und jene für Hilflose schweren Grades von 796 auf 804 Franken pro Monat. Der Betrag der im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur Deckung des Lebensbedarfs einberechnet wird, beträgt neu 16'460 Franken für Alleinstehende, 24'690 Franken für Ehepaare und 8630 Franken für Waisen.

Die Anpassung der AHV/IV-Leistungen führt zu einem Kostenanstieg von rund 316 Millionen Franken pro Jahr,

wovon 63 Millionen zu Lasten des Bundes und 14 Millionen zu Lasten der Kantone gehen.

Zwei Änderungen der AHV-Verordnung sind allgemein und für die Sozialhilfe von Bedeutung:

- Auf Anfrage erhalten die Versicherten künftig kostenlos Auszüge aus ihren individuellen AHV-Konten oder eine Zusammenstellung davon.
- Zu Gunsten der Betreibungsämter wird eine Ausnahme von der Schweigepflicht eingeführt.

In der revidierten Verordnung über die Ergänzungsleistungen (ELV) ist vorgesehen, dass Versicherungsverträge über Leibrenten mit Rückgewähr in die Abklärung des Anspruchs einbezogen werden, um einen missbräuchlichen Bezug von Ergänzungsleistungen zu verhindern.

AHV-Fest in Bern

Die Einführung der AHV 1948 war ein Meilenstein für die soziale Schweiz. Die AHV sei zum «Kitt» für die Nation geworden, schreibt das BSV in seiner Pressemitteilung. Damit der Kitt ob dem Gezänk in der Politarena nicht allzu brüchig wird, soll am 21. November in der BEA-Halle ein generationenverbindendes Fest für Jung und Alt steigen, und auf einem Marktplatz werden Ideen und Projekte vorgestellt werden.

cab